

BEBAUUNGSPLAN 'AN DER KAISERHECKE' ÄNDERUNG I GRÜNSTADT 3 M. 1:1000



Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ Geschosflächenzahl	GRZ Grundflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
Höhe der baulichen Anlagen	
Höchste Wohnungszahl pro Gebäude	

1 WA I	0,5	0,4
ED 0	18-32°	
	TH 3,50	FH 7,00*
	OK 0,50	max. 2 Wohn.

2 WA I+D	0,6	0,3
ED 0	25-45°	
	TH 3,50	FH 8,50*
	OK 0,50	max. 2 Wohn.

3 WA II	0,8	0,4
0	18-30°	
	TH 6,25	FH 9,00*
	OK 0,50	

4 WA II+D	0,8	0,4
0	18-45°	
	TH 6,25	FH 10,50*
	OK 0,50	

5 MD II	0,8	0,4
Einschränkung in Planzeichnung	I 35-60°	II -30°
	TH I 3,50	TH II 6,25
	FH 8,50*	OK 0,50

*Details/Ausnahmen siehe Textfestsetzungen

ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FÜR DEN EIGENBEDARF FREIGEgeben VOM VERMESSUNGSAMT GRÜNSTADT STAND DER PLANUNTERLAGEN 1978

Erklärung

Aufgrund des § 24 Abs. 2 GenO erklärt die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als zuständige Aufsichtsbehörde:

Eine Verletzung der Rechtsvorschriften bei der Aufstellung des vom Stadtrat der Stadt Grünstadt am 30. Mai 1989 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes "An der Kaiserhecke, Änderung I" wird nicht geltend gemacht.

In Auftrag
(Signature)
 (Eichner)
 04. Juli 1989



VERFAHRENSMERKBE NACH § 13 (1) UND 21, BauGB

- Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat beschlossen. 03.07.89; 18.04.89
- Die Stellungnahme der betroffenen Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde eingeholt. 08.05.1989
- Es gingen keine den Festsetzungen widersprechende Stellungnahmen ein. 03.05.1989
- Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat als Satzung beschlossen. 30.05.1989
- Der Bebauungsplan trat in Kraft. 10.07.89

BETEILIGUNG DER BEFOTENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

PLANNUMMER	UNTERSCHRIFT	
136/2 Stadt Grünstadt		
136/3 Stadt Grünstadt		08.05.1989
136/4 Stadt Grünstadt		
136/5 Stadt Grünstadt		
136/6 Stadt Grünstadt		
136/0 Raiffeisenbank Freinsheim e.G.		09.05.1989
VORST VORS. (BIE BINGER)		08.05.1989
139/12 Schindler		
138/6/17		
138/14 Engel		08.05.1989

PLANZEICHEN

3 Ordnungsziffer im Plan (02)

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet überbaubare Grundstücksflächen

MD Dorfgebiet nicht überbaubare Grundstücksflächen

Maß der baulichen Nutzung

0,6 GFZ Geschosflächenzahl

0,3 GRZ Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II Zahl der Vollgeschosse zwingend

D Dachgeschoss als Vollgeschoss

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Sportplatz

Spielplatz

Grünanlage

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Aufschüttungen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchern

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Garagen

mit Gen.-Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: verkehrsberuhigter Bereich im Sinne § 42 StVO

f Fußweg W Wirtschaftsweg

Öffentliche Parkfläche

Sichtlinie an Straßeneinmündungen

Hauptabwasserleitungen

Abwasserleitung, unterirdisch

Sonstige Zeichen (keine Festsetzungen)

Katastergrenze mit Grenzpunkt

Flurstücksnummern

Mauern

Zaune

Graben mit Brücke

Bäume

vorhandene Gebäude

Höhenlinien

ÜBERSICHT
M. 1:10000

Veröffentlichung aus der TH 1:25000 Blatt Nr. 6414 ND u. SO Mit Genehmigung des LVA Rhod. Pf. Az. 4062/119/72. Vervielfältigt durch Landesleitung RHI-Planz. GmbH

**BEBAUUNGSPLAN: GRÜNSTADT 3
'AN DER KAISERHECKE'
ÄNDERUNG I**

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BAUMAT	BEARBEITUNG	DATUM	NAME
	GEZEHNET	JANUAR 1985	BUCH
	GEPRÜFT	21.02.89	ESCHMANN
	GEÄNDERT	21.02.89	
	GENEHMIGT		

2 Ausfertigung

Amtsplan